

Drucksache Nr. 721/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	24.09.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	01.10.2024		X
Rat	24.10.2024	X	

Darstellung der Baukosten und der Kostennachverfolgung von großen Hochbau-Baumaßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Format zur Kostenaufstellung und Kostennachverfolgung für Hochbaumaßnahmen, gemäß Anlage 1, wird zum Standardverfahren für alle größeren Hochbaumaßnahmen ab 100.000 € und zum 01.01.2025 verbindlich eingeführt. Gleichzeitig wird der Maßnahmenbegleitbogen für Hochbaumaßnahmen zukünftig nicht mehr verwendet.

Begründung

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt mit dieser Beschlussdrucksache ein einheitliches Format zur Kostenaufstellung und Kostennachverfolgung von Hochbaumaßnahmen vor. Das Format dieser Kostendarstellung basiert auf der DIN 276 und befindet sich in der Anlage.

Anlage 1: Beispielfassung mit dem Projekt Neubau Feuerwehrhaus Altenhagen I mit Stand vom 05.06.2023.

Anlage 2: Kostenberechnung vom 05.06.2023 zum Neubau der Feuerwehr Altenhagen I im Layout des beauftragten Architekten.

Gleichzeitig wird von der Verwaltung vorgeschlagen den in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmenbegleitbogen (MBB) für große Baumaßnahmen zukünftig nicht mehr zu verwenden.

Auskunft über den aktuellen Kostenstand gibt zukünftig allein die o. g. Kostenaufstellung und Kostennachverfolgung. Den schnellen Überblick über den Kostenstand bzw. die Kostenentwicklung garantiert das Blatt „Zusammenstellung der Kosten aus den einzelnen Kostengruppen“ wie beim MBB auf einer DIN A4 Seite (Seite 11).

Das vorgeschlagene einheitliche Verfahren ist verpflichtend von allen technischen Sachbearbeitern ab dem 01.01.2025 zu verwenden. Ausgenommen sind Projekte die bereits kurz vor der Fertigstellung stehen (IGS und Umbau Peter Härtling Schule).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Effektiver Einsatz vorhandener Kapazitäten durch ein eingeführtes Regelverfahren

**(Springfeld)
Bürgermeister**